

# HGB.

## DER NEUE HANDKOMMENTAR VON JUSTIZRAT DR. FRIEDRICH GOLDSCHMIT

XII, 916 Seiten 8°. Leinenband M 18.—

z

### Wodurch sich das Werk besonders empfiehlt

#### Verfasser:

Autorität auf handelsrechtlichem Gebiet. Herausgeber des „Zentralblattes für Handelsrecht“

#### Schnelle, umfassende Hilfe für den Praktiker:

Kurzgefaßte, systematische Erläuterung in zusammenhängender Darstellung. Berücksichtigung des BGB., der handelsrechtlichen Nebengesetze und der Steuergesetzgebung, der neuen Eisenbahnverkehrsordnung und des neuen internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr. Weitgehende Heranziehung der oberrichterlichen Entscheidungen und des handelsrechtlichen Schrifttums.

#### Billiger Preis bei bester Ausstattung:

Nur RM 18.— bei einem Umfang von nahezu 1000 Seiten  
Handliches Format (Dünndruckpapier), übersichtliche Anordnung, klarer Druck. Ausführliches Sachregister.

### Die ersten Urteile

Geh. Rat Prof. Dr. Heinsheimer, Universität Heidelberg: „Das Buch ist mir **sehr wertvoll** wegen seiner zuverlässigen, eindringlichen und wissenschaftlichen Bearbeitung, wie es sich auch äußerlich sehr angenehm darstellt.“

Rechtsanwalt Dr. Kurt Runge, Leipzig im Börsenblatt v. 4. April 1929: „Der als erster Sachkenner bekannte Verfasser hat mit diesem Kommentar ein für die Praxis **erfreulich brauchbares** Werk geschaffen, . . . das durchaus geeignet ist, auch in der **Fachbibliothek des Buchhändlers** unter der Rubrik ‚Handelsrecht‘ eingereiht zu werden.“

Zeitschrift für Aktiengesellschaften: „Der Verfasser, bekannt durch sein tiefes, umfassendes Wissen auf allen Gebieten des Rechts und durch seine klare Schreibweise bietet in seinem **wirklich vortrefflichen Handkommentar eine Erläuterung des HGB., welche alle ähnlichen Bearbeitungen übertrifft.**“

# C. H. BECK



# MÜNCHEN